CHECKLISTE

DIE ERSTEN 36 STUNDEN NACH EINTRITT DES TODES

☐ 1. ERSTVERSORGUNG DER WOHNUNG

- ☐ Haustiere und Pflanzen versorgen
- ☐ Strom, Gas, Wasser vorerst abschalten

☐ 2. ÜBERFÜHRUNG DES LEICHNAMS IN DIE LEICHENHALLE

☐ 3. TODESFALL MELDEN BEI FOLGENDEN INSTITUTIONEN

- ☐ Standesamt (zuständig jeweils in dem Ort, in dem der Tod festgestellt wurde. Hier wird Ihnen die Sterbeurkunde ausgestellt)
- ☐ Nachlassgericht (hier wird der Erbschein ausgestellt, sollte kein Testament vorhanden sein)

Bei den folgenden Institutionen werden zusätzlich zu den Personaldokumenten auch die Sterbeurkunde und der Erbschein benötigt:

- ☐ Krankenkasse
- ☐ Lebens- und Unfallversicherung
- ☐ Arbeitgeber
- ☐ Bank

☐ 4. BESTATTER AUSWÄHLEN

Hier können Sie entweder auf bereits geäusserte Wünsche des Verstorbenen eingehen, eventuell besteht schon ein Vorsorgevertrag. Ansonsten lassen sie sich von Angehörigen unterstützen und vergleichen Sie auch gerne verschiedene Angebote.

- ☐ Sarg/Urne aussuchen
- ☐ Ggf. Totenbekleidung aussuchen

☐ 5. BEKANNTE UND VERWANDTE BENACHRICHTIGEN

Ggf. bereits Trauerzirkulare in Auftrag an eine Druckerei geben und versenden

DRUCKEREI
ROBERT HÜRLIMANN AG

TRITTLIGASSE 2, 8001 ZÜRICH
TEL. 044 250 70 30, FAX 044 250 70 31

INFO@HUERLIMANN-DRUCK.CH
WWW.TRAUERDRUCKSACHEN.INFO